

# Schluchseeer

RUNDSCHAU

52. Jahrgang

Donnerstag, 16. März 2023 · Nr. 11



## Einladung

zu der am **Dienstag, 28. März 2023 um 18:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Raum Seeblick, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.

### Tagesordnung Nr. 74

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Frageviertelstunde für Einwohner
3. Vorstellung eines Restaurantbootkonzeptes für den Schluchsee durch den Hersteller
4. Campingplatz Schluchsee, Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Entleer- und Reinigungsstation zur Fäkalienentsorgung
5. Feuerwehr Schluchsee - Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Kommandowagens für die Abteilungsfeuerwehr Schluchsee
6. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Bauhofleiterfahrzeuges
7. Bauhof Schluchsee - Finanzierung der Ersatzbeschaffung Unimog U 323
8. Bauantrag: Neubau Bootshalle, Vorderaha 7, Flst. Nr. 1035, 1035/15, Gemarkung Schluchsee
9. Bauantrag: Umnutzung Scheune zu einem Veranstaltungsraum mit Schlafplätzen, Vorderaha 7, Flst. Nr. 1035/13, Gemarkung Schluchsee
10. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schluchseestraße 7/1, Flst. Nr. 16/5, Gemarkung Fischbach
11. Bekanntgaben und Anfragen

Jürgen Kaiser  
Bürgermeister



## NOTRUF - NOTDIENSTE - BERATUNG

### NOTRUF

Feuerwehr/DRK Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Lenzkirch	07653/964390
Polizeirevier Titisee-Neustadt	07651/9336-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
Gift-Notruf	0761/19240
Apothekennotruf	0800/0022833
Telefonseelsorge	0800/1110111
Kinder und Jugendhilfe	0800/1110333
Gewalt gegen Frauen	0800/0116016
ED Netze GmbH - Störungsdienst	07623/921818

### BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116 117

Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

#### Neue Sprechstundenzeit in der kassenärztlichen Notfallambulanz in der Heliosklinik Titisee-Neustadt an Wochenenden und Feiertagen:

Ab 01.01.2023 bis auf weiteres durchgehend von 10:00 bis 19:00 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.: 0761/120 120 00

Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

#### Klinik Waldshut

Samstag, Sonn- und Feiertags

09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

### APOTHEKEN-NOTDIENST

<b>Donnerstag, 16.03.2023:</b>	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07653 - 96 59 65 Im Angel 1, 79853 Lenzkirch
<b>Freitag, 17.03.2023:</b>	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07671 - 89 93 Friedrichstr. 1, 79674 Todtnau
<b>Samstag, 18.03.2023:</b>	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07703 - 9 11 00 Martinstr. 25, 79848 Bonndorf im Schwarzwald
<b>Sonntag, 19.03.2023:</b>	Münster-Apotheke, Tel.: 07651 - 92 26 60 Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee- Neustadt (Neustadt)
<b>Montag, 20.03.2023:</b>	Apotheke, Tel.: 07748 - 2 94 Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen, Hochschwarzwald
<b>Dienstag, 21.03.2023:</b>	Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60 Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen
<b>Mittwoch, 22.03.2023:</b>	Park-Apotheke, Tel.: 07653 - 2 90 Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch
<b>Donnerstag, 23.03.2023:</b>	Apotheke, Tel.: 07748 - 2 94 Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen, Hochschwarzwald

Apotheken-Notdienst-Finder: Tel. 017 88822 833,  
Handy ohne Vorwahl 22833 und unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder  
[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

### BERATUNG

**Sozialstation Schluchsee** Tel.: 07656/515  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**DRK Haus-Notruf, Mob. Sozial-Dienst** Tel.: 07651/200621  
**Dorfhelferinnenstation** Tel.: 07651/9722338  
Mobil: 0176/17612563, [stefanie.diemauro@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:stefanie.diemauro@dorfhelferinnenwerk.de)

**Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.** Tel.: 07651/936260

**Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald** Tel.: 07651/93999  
[www.onlineberatung-diakonie-baden.de](http://www.onlineberatung-diakonie-baden.de)

**Caritativer Altenhilfeverbund Hochschwarzwald - Beratungsstelle für ältere Menschen** Tel. 07651/911834

**Caritasverband Brrg.-Hochschw. - Essen auf Rädern** Tel.: 07651/911843  
[menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de](mailto:menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de)

**Sorgentelefon für Erwachsene** Tel.: 07762/807421  
täglich von 08.30 - 12.00 Uhr & von 16.00 - 23.00 Uhr  
Samstag & Sonntag von 08.30 - 12.00 Uhr & 16.00 - 24.00 Uhr

**Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber** Tel.: 0711/25 083 2800  
Fax: 36894-455

**Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.** Tel.: 0761/36122  
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg  
[info@bsusb.org](mailto:info@bsusb.org), [www.bsusb.org](http://www.bsusb.org)

**Rechtsanwalt Notdienst** Tel.: 0761/72773  
jede Nacht von 18.00 – 08.00 Uhr  
Samstags, Sonn- und Feiertags 24 h

**Fachstelle Sucht bwlv – Beratung, Behandlung, Prävention** Tel.: 07651/2422  
Adolf-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt  
Mittwochs von 09.00 – 16.00 Uhr

**Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V.**  
Mobil: 0176/99556125 & 0176/45674676  
Festnetz mit AB: 07655/9331389  
[info@tierschutz-hochschwarzwald.de](mailto:info@tierschutz-hochschwarzwald.de), [www.tierschutz-hochschwarzwald.de](http://www.tierschutz-hochschwarzwald.de)



#### IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee erscheint wöchentlich donnerstags.

**HERAUSGEBER:** Gemeindeverwaltung Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

**VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL:** Bürgermeister Jürgen Kaiser oder die/ der von ihm Beauftragten

**VERANTWORTLICH FÜR KIRCHEN- & VEREINSNACHRICHTEN:** Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

#### FÜR DEN ANZEIGENTEIL & DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/ 9317-11, Fax 07771/ 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## MÜLLABFUHR/ENTSORGUNG

### Abholtermine Müllabfuhr



#### Gelber Sack:

Montag, 27. März 2023  
Dienstag (!), 11. April 2023

#### Biotonne:

Montag, 27. März 2023  
Dienstag (!), 11. April 2023

#### Papiertonne:

Donnerstag (!), 13. April 2023 im Kernort  
Freitag (!), 14. April 2023 in den Ortsteilen  
Mittwoch, 10. Mai 2023 im Kernort  
Donnerstag, 11. Mai 2023 in den Ortsteilen

*Dresselbach  
gehört zu den  
Ortsteilen*

#### Restmüll:

Mittwoch, 22. März 2023  
Mittwoch, 05. April 2023

#### Schadstoffsammlung

Gemeindebauhof Schluchsee, Sägackerweg 14  
Mittwoch, 29. März 2023  
von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr



### Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Schluchsee



Die Grünschnittsammelstelle ist über die Wintermonate geschlossen.  
Die Öffnung im Frühjahr 2023 geben wir wieder bekannt.

### RAZ Hochschwarzwald (Regionales Abfallzentrum)

Gewerbestraße 16, 79822 Titisee-Neustadt

#### Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit	Letzter Einlass
Montag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Freitag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Samstag (nur ungerade KW)	09:00 - 13:00 Uhr	12:45 Uhr



### Schrott- und Elektroschrottnahme

Schrott und Elektroschrott können immer mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden. Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen im Regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.

## Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen

### Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Ende Februar startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB.

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

**Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!**

### Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

### Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

### Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

**Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707**

**E-Mail: [alb@LKBH.de](mailto:alb@LKBH.de)**

**Internet: [www.lkbh.de/alb](http://www.lkbh.de/alb)**



## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

**Montag bis Freitag** 08:00 bis 12:00 Uhr  
**Donnerstag** 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen  
Gebrauch!**

**Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter**  
<http://www.gemeinde-schluchsee.de/Rathaus/Schluchsee-Verwaltung/Ansprechpartner>



### Sachbe- schädigung am Bahnhof Schluchsee

Am Bahnhof in Schluchsee wurde die Scheibe der Infotafel zerschlagen. Sollte hier jemand etwas beobachtet haben oder uns sachdienliche Hinweise dazu geben können, melden Sie sich bitte bei uns im Rathaus unter der 07656/77-34.



### Der heilklimatische Kurort Schluchsee im Hochschwarzwald sucht für das Café am Strandbad aqua fun

#### eine(n) qualifizierte(n) Pächter(in)

Das Strandbad aqua fun mit Café/ Restaurant/ Kiosk liegt direkt am Schluchseeufer, in direkter Nachbarschaft zur Bootsanlegestelle des Rundfahrtschiffes. Das Strandbad aqua fun fasst bis zu 3.000 Badegäste. Schluchsee hat ca. 2.500 Einwohner und ca. 450.000 Übernachtungen und liegt am gleichnamigen größten Schwarzwaldsee mit einem vielfältigen touristischen Angebot.

Gastronomisch sind am Strandbad aqua fun vorhanden:

- ein Café-/ Restaurantbereich (ca. 65 Sitzplätze) mit Seeterrasse (ca. 40 Sitzplätze)
- ein Kiosk für den Badebereich

Die Gemeinde Schluchsee sucht einen engagierten Pächter(in), der/die auch gerne seine eigenen Ideen in die Lokalität einbringen möchte. Es handelt sich momentan um einen Saisonbetrieb von ca. Ostern bis ca. Anfang November.

**Bewerbungen richten sie bitte bis zum 27.03.2023 an das  
Bürgermeisteramt Schluchsee, Hauptamt, Fischbacher  
Straße 7, 79859 Schluchsee, Tel.07656/77-21 (Bürger-  
meister Kaiser) oder per E-Mail an: roth@schluchsee.de**



Die Gemeinde Schluchsee betreibt u.a. das Freibad aqua fun. Das Bad wird jährlich von rund 45.000 Badegästen besucht. Dieses trägt erheblich zum Freizeitwert unserer Gemeinde bei.

Zum bald möglichsten Zeitpunkt suchen wir eine/n

**Fachangestellte/n für Bäderbetriebe oder  
Schwimmmeistergehilfe/n oder eine  
Person, die das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen  
in Silber besitzt (m/w/d).**

Folgende Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Beaufsichtigung und Durchführung des Badebetriebes
  - Bedienung und Instandhaltung der Bädertechnik
  - Pflege der Gebäude und Außenanlagen
  - Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen
- Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- Kenntnisse in der Bädertechnik wären wünschenswert
- selbständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- aufgeschlossenes und gästeorientiertes Auftreten
- Bereitschaft für Schichtdienst und Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen

Wir bieten einen interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **30. März 2023** an:

**Gemeinde Schluchsee, Personalamt,  
Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee**  
Elektronische Bewerbungen senden Sie bitte an:  
[zolg@schluchsee.de](mailto:zolg@schluchsee.de)

Für weitere fachliche Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Jürgen Kaiser, Tel.: 0 76 56 / 77-21 oder Herr Hauptamtsleiter Stefan Roth, Tel.: 0 76 56 / 77-23, gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Arbeitsrecht steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne Frau Sabine Zolg vom Personalamt, Tel.: 0 76 56 / 77-24, zur Verfügung.

## Jubilare



17.03.  
Manfred Siefriedt

80. Geburtstag  
Oberschwarzthalen 2

*Herzlichen Glückwunsch!*



## BREITBAND



Infobrief Nummer 58 v. 10.03.23

### Kurzer Überblick: Status und wie geht es weiter?

#### 1. Tiefbauarbeiten:

Fa. Staller, Grafenhausen ist der Auftragnehmer für die Fortsetzung der Tiefbauarbeiten nach Insolvenz Stark Energies. Im ersten Bauabschnitt erfolgen Lückenschlüsse in Schluchsee Ort, Aha und Blasiwald, danach Unterfischbach und Fischbach.

Aufnahme der Arbeiten Mitte April 23, sofern es die Witterung erlaubt.

Parallel wird (ebenso witterungsabhängig) eine Kolonne mit Arbeiten im unbefestigten Bereich beginnen.

#### 2. Einblas- und Spleißarbeiten:

Auch während der Wintermonate arbeitete die Fa. STW, insbesondere im POP Gebäude und den Verteilerschächten. Sofern die Witterung es zulässt, werden in KW 14 notwendige Steckschüsse bearbeitet. Geplant ist, dass ab April/Anfang Mai 2023 für 5 Schächte die Meldung „ready for service“ an den Betreiber, die Fa. Stiegeler gehen kann. Hier handelt es sich um Schächte im Bereich von Schluchsee West (Sägackerweg, Teile Wolfsgrund und Bergacker), sowie im Ortskern Eschenweg und Lindenstraße. Weitere Schächte folgen sukzessive.

#### 3. Beratungstermine mit Fa. Stiegeler:

Sobald das Datum eines Beratungstermins im Rathaus Schluchsee feststeht, wird dieser in der Rundschau sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bezüglich der Terminkoordination zwischen Hauseigentümern und der Fa. STW verweisen wir auf die bisherigen Mitteilungen in der Rundschau bzw. auf die Homepage der Gemeinde.

Bitte helfen Sie mit, dass die Arbeiten bei Ihnen im Haus ausgeführt werden können.

Alles weitere Wissenswerte rundum um das Projekt Breitband finden Sie auf: <http://www.gemeinde-schluchsee.de/Rathaus/Breitband>.

Ihr Team Breitband Schluchsee



## FREIWILLIGE FEUERWEHR



### Freiwillige Feuerwehr Schluchsee

Samstag, 18. März 2023

Kreisfeuerwehrverbandsversammlung, Info folgt

Dienstag, 28. März 2023

19.00 Uhr Gerätehaus, FwDV 3

## ORTSVERWALTUNG SCHÖNENBACH



### HALLENBAD SCHÖNENBACH

Hallenbad  
Schönenbach



#### Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna:

Sonntag und Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten werden zusätzlich Kinder-Schwimmkurse und Aquafit-Gymnastik angeboten.

Weitere Infos unter <http://www.gemeinde-schluchsee.de/>

[Freizeit/Hallenbad-Schoenenbach](#)

Telefon: 07747/511

Das Telefon ist nur während der Öffnungszeiten besetzt!

## BEHÖRDLICHE MITTEILUNGEN

### Deutsche Rentenversicherung informiert:

#### Leistungen von Frauen anerkennen

Frauen leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag: sowohl mit ihrer Erwerbsarbeit als auch durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Wie die gesetzliche Rentenversicherung diesen Einsatz honoriert, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Internationalen Frauentags, der jährlich am 8. März gefeiert wird.

#### Selbst ist die Frau!

Gerade in der Altersvorsorge ist dieser Satz von Bedeutung. Schließlich bringen eigene Beiträge am meisten für die spätere Rente. Die Rentenhöhe spiegelt das Erwerbsleben wider. Dabei unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung nicht zwischen weiblichen und männlichen Rentenbeiträgen: Das gleiche Gehalt führt zur gleichen Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten und damit zur gleichen Rentenhöhe. Deswegen ist es insbesondere für Frauen so wichtig, sich rechtzeitig und frühzeitig um ein vom Partner unabhängiges Einkommen zu kümmern.

#### Kindererziehung – ein Plus für die Rente

Wer in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes die Erziehungsarbeit übernimmt, muss damit oft die Berufstätigkeit einschränken. Diese Sorgearbeit, die meistens Frauen leisten, gleicht der Staat durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten aus. Ein Jahr Kindererziehungszeit bringt derzeit ungefähr 34 Euro mehr Rente pro Monat. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt eines Kindes werden zudem Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung angerechnet. Diese wirken sich ebenfalls positiv aus, weil sie unter anderem zur Mindestversicherungszeit einer vorgezogenen Rente mitzählen.

#### Pflege eines Angehörigen

Auch die häusliche Pflege eines Familienmitglieds mit mindestens Pflegegrad 2 wird in der späteren Rente honoriert: Damit diese Pflegeleistung nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Wochenstunden, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird und die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

### Hinterbliebenenrenten sichern Existenzen

Die gesetzliche Rente sichert im Falle des Todes durch Witwen beziehungsweise Witwerrente, Halb- oder Vollwaisenrente, Erziehungsrente oder einem Rentensplitting die Hinterbliebenen finanziell ab. Die jeweilige Höhe der einzelnen Rentenleistungen kann man bereits zu Lebzeiten in einem Beratungsgespräch bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren, um gegebenenfalls eine weitere Vorsorge treffen zu können.

### Zusätzliche Altersvorsorge

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich der Aufbau einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge lohnen. Auch über eine betriebliche Altersvorsorge mit Fördermöglichkeiten kann Frau sich ein weiteres Standbein zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter schaffen. Die DRV BW berät über die Möglichkeiten der Altersvorsorge in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Interessierte können unter [www.prosa-bw.de](http://www.prosa-bw.de) einen Termin vereinbaren.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung und ihre Leistungen nicht nur für Frauen finden Interessierte auf der Homepage unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) und im umfangreichen Broschürenangebot der DRV.

## LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



### Gläserne Produktion beim Bugginger Frühjahrsrundgang „Gut zu wissen, was man isst und trinkt“

Beim Bugginger Frühjahrsrundgang am Sonntag, den 2. April 2023 stellen sich auch vier landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Aktion „Gläserne Produktion 2023“ vor. Von 13.00 bis 18.00 Uhr bieten sie Besuchern eine bunte Vielfalt an Informationen und Erlebnissen auf ihren Höfen. Auch für das leibliche Wohl ist mit unterschiedlichsten kulinarischen Angeboten gesorgt.

Die beteiligten Betriebe sind der Obsthof Müller, der Öko-Hof Ruesch, Schopferers Hofladen und der Weinhof Weber. Außerdem hat auch das Bugginger Bauermuseum „s' Carli Mathiese“ zur Besichtigung geöffnet.

## Allgemeinverfügung - Aufstallungspflicht für Geflügel im gesamten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen sind mehrere Vögel an einer Infektion der aviären Influenza (Geflügelpest) verendet.

Auf Grund von Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 5, § 13 Abs. 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestV), i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

### Allgemeinverfügung

#### I. Anordnung

1. Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet der Städte Löffingen, Titi-see-Neustadt und der Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Münstertal, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen im Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen. Dies gilt sowohl für private als auch gewerbliche Haltungen.

Zum Geflügel zählen u.a. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus.

Geflügel darf danach nur

1. in geschlossenen Ställen, oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss,

gehalten werden.

Abdeckungen aus Netzen oder Gittern dürfen eine Maschenweite von maximal 25 mm aufweisen.

In begründeten Einzelfällen können gem § 13 Abs. 3 GeflügelpestV auf Antrag Ausnahmen von dieser Pflicht erteilt werden.

2. Für Geflügelhaltungen bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel hat der Tierhalter folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

1. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
2. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung zu betreten; diese Personen haben die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes unverzüglich abzulegen.
3. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren; Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
4. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften sowie der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Eine ordnungsgemäße Schädnagerbekämpfung ist durchzuführen; über Durchführungen sind Aufzeichnungen zu machen.
6. Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen von Händen sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
7. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt werden und in mehreren Ställen oder mehreren Betrieben gemeinsam genutzt werden, sind vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
8. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
9. Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, ist verboten. Das Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unzugänglich sind. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.

Die Regelungen nach Nr. 2 a) – i) gelten für Geflügelhaltungen über 1.000 Stück Geflügel bereits aufgrund § 3 und § 6 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung.

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind in den betroffenen Kommunen in geschlossenen Räumlichkeiten durchzuführen.

4. Die unter Ziffer I. Nr. 1.-3. getroffenen Regelungen zur Beschränkung des Personenverkehrs und zur Reinigung, Desinfektion und Entwesung sind gemäß § 37 S. 1 Nr. 7 und 8 TierGesG sofort zu vollziehen; für die übrigen getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung angeordnet.



5. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.
6. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 31. März 2023, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

## II. Hinweise

1. Somit besteht zusammen mit der Allgemeinverfügung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald vom 27.02.2023, mit der bereits im westlichen Teil des Landkreises eine Aufstallungspflicht angeordnet wurde, nunmehr eine Verpflichtung zur Aufstallung für Geflügel im gesamten Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.
2. Auf die Vorgaben gemäß § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 GeflPestV hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz von biologischen Gefahren gegen wildlebende Tiere zu ergreifen, wird hingewiesen.
3. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 390, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebener Geflügelhaltungen.
4. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebs, die Zu- und Abgänge von Geflügel sowie die Legeleistung und die Anzahl der verendeten Tiere zu dokumentieren. Grundlage hierfür sind Art. 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Art. 22 (Zu- und Abgänge) und Art. 25 (Produktionsleistung/ Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035.

Auf die Vorgaben gemäß § 2 Abs. 2 GeflPestV wird hingewiesen.

5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Abs. 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG)). Die Tierkörper oder Tierkörper Teile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Abs. 1 ViehVerkV).
7. In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 390, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) gem. § 13 Abs. 1 S. 2 GeflPestV für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen von der Aufstallungspflicht erteilen.
8. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 14b GeflPestV und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

## III. Begründung

### 1. Sachverhalt

Am 20.02.2023 wurde auf dem Gebiet der Stadt Breisach am Rimsinger Baggersee eine kranke Möwe gefunden, die kurze Zeit später auf Grund der Erkrankung verendet ist. Sie wurde zur

Untersuchung auf Geflügelpest an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg übermittelt. Hierbei wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) festgestellt. Daraufhin wurden Proben an das Nationale Referenzlabor für aviäre Influenza, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Insel Riems gesandt. Am 24.02.2023 bestätigte das FLI in dieser Probe das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1. Daraufhin wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 27.02.2023 durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 390, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung als untere Tiergesundheitsbehörde amtlich festgestellt. Inzwischen wurden weitere Proben von verendeten Wildvögeln aus dem Landkreis zur Abklärung an das FLI gesendet. Am 09.03.2023 stellte die untere Veterinärbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in einem Geflügelhaltungsbetrieb in Hinterzarten bei 12 verendeten Legehennen den Verdacht auf Geflügelpest fest. Der Verdacht wurde am 10.03.2023 durch das CVUA Freiburg vorläufig bestätigt.

Bereits am 30.01.2023 wurde in Weil am Rhein eine verendete Möwe aufgefunden und durch das Landratsamt Lörrach zur Untersuchung auf die Geflügelpest an das CVUA Freiburg übermittelt. Hierbei wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) festgestellt. Daraufhin wurden Proben an das Nationale Referenzlabor für aviäre Influenza, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Insel Riems, gesandt. Am 07.02.2023 bestätigte das FLI in dieser Probe das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1. Daraufhin wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 07.02.2023 durch das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung als untere Tiergesundheitsbehörde amtlich festgestellt. In der Folge wurden noch weitere verendete Möwen aufgefunden.

Am 03.02.2023 wurde im Stadtkreis Freiburg am Dietenbachsee ein verendeter Schwan aufgefunden. Nach einer ersten positiven Beprobung beim CVUA Freiburg wurde die Probe am 07.02.2023 zur weiteren Untersuchung an das FLI gesandt. Am 07.02.2023 bestätigte das FLI in dieser Probe das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1. Daraufhin wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 13.02.2023 durch das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg als untere Tiergesundheitsbehörde amtlich festgestellt. In der Folge verendete am Dietenbachsee noch eine Nilgans an der Geflügelpest.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine Tierseuche der Kategorie A gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Bei Tierseuchen der Kategorie A werden obligatorische Sofortmaßnahmen getroffen.

Am 08.02.2023 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland aktualisiert (aktuelle Fassung abrufbar unter: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>). In dieser Risikobewertung werden das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen Deutschlands und Europas und das Risiko des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen über Wildvögel als hoch eingeschätzt. Der Nachweis von HPAIV ist auch bei klinisch gesund beprobten Enten erfolgt, es ist daher davon auszugehen, dass die infizierten Tiere noch längere Strecken zurücklegen können und das Virus verbreiten. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung).

Vom 01.01.2023 bis 06.02.2023 wurden in Deutschland 19 HPAI-Ausbrüche bei Geflügel einschließlich nicht gewerblicher Geflügel-Haltungen gemeldet. Alle Ausbrüche wurden vom Subtyp H5N1 verursacht.

Das FLI schätzt derzeit (Stand 08.02.2023) das Risiko der Einschleppung von HPAI in Hausgeflügel- und Wildvogelbestände als hoch ein.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zur landeseinheitlichen Umsetzung der erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen eine Allgemeinverfügung erlassen, die seit dem 21.01.2023 in Kraft ist.

## 2. Rechtliche Würdigung

Nach § 2 Abs.1 Nr.3 und Abs.2 S.1 und § 4 Abs. 1 TierGesAG ist die untere Tiergesundheitsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

### Zu Ziffer I. Nr. 1:

Die zuständige Behörde ergreift bei Auftreten einer gelisteten Seuche bei wildlebenden Tieren die erforderlichen Seuchenpräventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nummer 1 des Tenors erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b) und Abs. 2 i.V.m. § 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und des § 13 Abs. 1 S. 1 der GeflPestV in Verbindung mit § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 Nummer 11a TierGesG.

Gemäß Art. 70 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) und Artikel 65 Abs. 1 Buchstabe i) der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht oder amtlicher Bestätigung des Auftretens der hochpathogen aviären Influenza (Geflügelpest) bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf Geflügel zu verhindern.

Als eine solche Seuchenpräventionsmaßnahme ist die Isolierung der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzuordnen, wenn damit der Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel und damit eine Ausbreitung in den Bestand vermieden wird. Als einzig wirksame Maßnahme dafür ist die Anordnung der Aufstallung für Geflügel nach § 13 Abs. 1 der GeflPestV erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 der GeflPestV ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Behörde hat im Rahmen von § 13 Abs. 1 S. 1 der GeflPestV kein Ermessen, sondern muss die Aufstallung anordnen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen. Für die Risikobewertung sind gemäß § 13 Abs. 2 GeflPestV zu berücksichtigen

- die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten,
- das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln,
- die Geflügeldichte oder
- der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem Kreis, den an einen Kreis angrenzt, in dem eine Anordnung nach Absatz 1 getroffen werden soll.

Zu berücksichtigen ist ferner, soweit vorhanden, eine Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes. Weitere Tatsachen können der Risikobewertung zu Grunde gelegt werden, soweit dies für eine hinreichende Abschätzung der Gefahrenlage erforderlich ist. Diese genannten Kriterien entsprechen den Vorgaben des Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/429, wonach dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung zu tragen ist.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest im Landkreis Lörrach und im Stadtkreis Freiburg ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der GeflPestV gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 08.02.2023 bestätigt. Hinzu kommt, dass die Wasservogelpopulationen in Abhängigkeit von der Witterung in Europa und damit vom Zufrieren oder Auftauen von Gewässern auch im Winter sehr mobil sind. In dem Gutachten des Friedrich-Löffler-Instituts

wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5 durch Wildvögel in Nutzgeflügelbestände bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustallen.

Aufgrund des genannten Gutachtens sowie des amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im Landkreis Lörrach und im Stadtkreis Freiburg hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 27.02.2023 erforderlich war, Geflügel in allen vom Ausbruch betroffenen oder daran angrenzenden Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufzustallen.

Hierbei wurden außerdem die Fundorte der verendeten Wildvögel im Stadtkreis Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ebenso berücksichtigt, wie die räumliche Nähe zu gefährdeten Wasserflächen. Nachdem es am 09.03.2023 in einem Geflügelhaltungsbetrieb im östlichen Teil des Landkreises, in Hinterzarten, zu einem Verdachtsfall des Ausbruchs der Geflügelpest gekommen war, wurde es erforderlich auch die mit Allgemeinverfügung vom 27.02.2023 noch nicht erfassten restlichen Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald der Aufstellungspflicht zu unterwerfen. Dies insbesondere deshalb, weil aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bei dem Geflügelhaltungsbetrieb in Hinterzarten und der epidemiologischen Erkenntnisse (kein Zukauf von Geflügel) der dringende Verdacht besteht, dass der Eintrag der Geflügelpest durch Wildvögel erfolgte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren - hier insbesondere mit dem Kot von infizierten Wildvögeln - in Kontakt zu geraten. Die präventive Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die Tiergesundheit und die tierische Erzeugung sowie den Handel von Eiern und Geflügelfleisch als hochwertigen Lebensmitteln in Baden-Württemberg nicht zu gefährden und gleichzeitig unnötige Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere durch Seuchenausbrüche zu vermeiden.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Wasser, Futtermittel und Einstreu mit Geflügelpestviren kontaminieren, wenn Geflügel im Auslauf gehalten wird.

Die unter Ziffer I. Nr. 1 genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren und eine Infektion von Hausgeflügel mit dem aviären Influenzavirus zu verhindern. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Zudem sind Ausnahmen von der Aufstellungspflicht im Einzelfall unter Genehmigungsvorbehalt und weiteren Auflagen zur Risikominimierung möglich, sofern die Aufstallung wegen der bestehenden Verhältnisse nicht möglich oder eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt ist (z.B. Laufvögel, Wassergeflügel). Die dabei erforderlichen virologischen Untersuchungen nach § 13 Abs. 5 S. 1 der Geflügelpest-Verordnung



haben in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zu erfolgen.

**Zu Ziffer I. Nr. 2:**

Die Anordnung der Maßnahmen unter Ziffer I. Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung dient der Seuchenprävention und Bekämpfung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c und e der Verordnung (EU) 2016/429. Sie erfolgt ergänzend zu § 3 und § 6 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung für kleinere Geflügelhaltungen mit bis zu einschließlich 1.000 Tieren. Die Anordnungen stützen sich auf § 3 und § 6 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung. Danach kann die zuständige Behörde für kleinere Bestände Schutzmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in den Risikogebieten des Landkreises zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbeständen zu vermeiden. Die Anordnung der unter Ziffer I. Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion und zum Händewaschen, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern. Die Gefahr eines Erregereintrags wird durch entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen reduziert. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gelten diese Anforderungen unabhängig vom Seuchengeschehen dauerhaft nur für größere Betriebe. Infolge des derzeitigen erhöhten Eintragsrisikos durch die nachgewiesenen Geflügelpestinfektionen in der Wildvogelpopulation sind diese Anforderungen auch an kleine Betriebe zu stellen, um die im Falle des Seuchenausbruchs für alle Betriebe geltenden Bekämpfungs- und Restriktionsmaßnahmen möglichst abzuwenden.

**Zu Ziffer I. Nr. 3:**

Die Anordnung der Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in geschlossenen Räumen unter Ziffer I. Nr. 3 der Allgemeinverfügung dient der Seuchenprävention und Bekämpfung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c und d der Verordnung (EU) 2016/429. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 Nr. 1 Buchstabe a) der Geflügelpestverordnung und ergänzt die präventive Aufstallung unter Ziffer I. Nr. 1 zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Risikos eines Erregereintrags. In Gebieten mit Aufstallungspflicht im Freien besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko, dem durch eine Durchführung der Veranstaltungen in geschlossenen Räumen begegnet wird.

**Zu Ziffer I. Nr. 4:**

Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung wird angeordnet nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung, soweit nicht nach § 37 Satz 1 TierGesG der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der

aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

**Zu Ziffer I. Nr. 5:**

Tiergesundheitliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Abs. 3 S. 1 LVwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist.

Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Abs. 4 S. 3 LVwVfG entsprechend § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG zu verkürzen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG zulässig und erfolgt entsprechend der Bekanntmachungssatzung des Landkreises auf der Homepage des Landratsamtes unter Bekanntmachungen.

**Zu Ziffer I Nr.6:**

Die Befristung beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG. Danach kann die Allgemeinverfügung mit einer Befristung versehen werden. Die Befristung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes festgesetzt.

Durch die Befristung bis einschließlich 31. März 2023 lässt sich die epidemiologische Entwicklung der Geflügelpest beobachten und beurteilen. Bis diese Entwicklung deutlich wird und die Ausbreitung und Entwicklung beurteilt werden kann, ist es aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich die betroffenen Betrieben vor einem Eintrag oder einer Verschleppung dieser Tierseuche zu schützen. Auf obige Ausführungen wird ergänzend verwiesen.

Sie ist geeignet um die Entwicklung des Seuchengeschehens zu beobachten und einzuschätzen und die Betriebe entsprechend zu schützen.

Die Befristung ist außerdem erforderlich, da kein milderes Mittel ersichtlich ist. Ein kürzerer Zeitraum für die Befristung ist nicht gleich geeignet, da die Entwicklung nicht gleich gut beurteilt und eingeschätzt werden kann.

Sie ist außerdem angemessen, da die Nachteile für die Betroffenen nicht außer Verhältnis zu den Vorteilen für die Allgemeinheit stehen.

Die Vorteile bestehen in einem wirksamen Schutz vor einer Ausbreitung der Tierseuche und somit auch dem Schutz der Tiere. Die Nachteile bestehen in einer Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit durch die Vorgaben zur Haltung von Geflügel. Diese Nachteile müssen jedoch gegenüber dem Schutz der Allgemeinheit und der Tiere vor einer Ausbreitung einer Tierseuche und deren Konsequenzen zurücktreten.

**IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, eingelegt wird.

10.03.2023

Dr. Zimmermann

**BIOSPHEREGEBIET SCHWARZWALD**



**Bürgerinnen und Bürger bewerten 24 Projektideen fürs Biosphärengebiet Schwarzwald**

**Lenkungskreis entscheidet voraussichtlich im Mai über Förderprojekte**

24 Projektideen aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald standen zur Abstimmung beim Treffen der sogenannten Gesamtsäule am Dienstag in der Eventhalle in Todtnau.

Nach zwei Online-Terminen des Beteiligungsgremiums waren alle Beteiligten froh, sich wieder in der Eventhalle in Todtnau (Kreis Lörrach) versammeln zu können. Aus dem Förderprogramm des Biosphärengebiets stehen Landes- und kommunale Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verteilung bereit. Beantragt wurden Fördermittel in Höhe von 313.000 Euro. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte trifft der Lenkungskreis des Biosphärengebiets in seiner Sitzung voraussichtlich im Mai.

„Das neue Rahmenkonzept des Biosphärengebiets ist die inhaltliche Maßgabe für die Verteilung der Fördermittel“, erläuterte Geschäftsführer Walter Kemkes. „Wir haben den Kriterienkatalog zur Auswahl der Projekte an die Anforderungen des Rahmenkonzepts inhaltlich angepasst und dabei auch die Erfahrungen aus fünf Jahren Arbeit mit dem Förderprogramm berücksichtigt.“ Zum Beispiel werden die vorliegenden Förderanträge nach ihrem Bezug zu den Maßnahmen des Rahmenkonzepts abgeglichen, es gibt Bonuspunkte für Projekte mit Beteiligung junger Landwirtinnen und Landwirte sowie hohem ökologischen Nutzen. Positiv bewertet wird im Kriterienkatalog auch die Möglichkeit, geförderte Investitionen gemeinschaftlich nutzbar zu machen (Beispiel: durch Teilen einer landwirtschaftlichen Maschine).

In seinem Rückblick erinnerte Kemkes an die bislang geförderten 104 erfolgreichen Projekte aus dem Förderprogramm seit 2017. Anschließend stellten sich die neu gewählten Vorstände der Beteiligungssäulen vor, die sich in die Themenbereiche Wirtschaft/Tourismus, Kultur, Bildung, Landnutzung und Naturschutz unterteilen und an den Zielen des Biosphärengebiets mitarbeiten möchten.

In Todtnau hatten die rund 50 Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, die ausgehängten Skizzen der neu beantragten Projekte zu studieren. Jeder konnte drei Bewertungspunkte zu verteilen. Dieses Votum dient dem Lenkungskreis als Orientierung, ist aber nicht bindend. Das Spektrum der Projektideen reicht diesmal von unterschiedlichen Sommerakademien, einer Verbesserung der Weidewasserversorgung bis zu einer Seminarreihe und Workshops zu naturnaher Gestaltung von Gärten sowie weiterer Spezialmaschinen, um die Kulturlandschaft des Südschwarzwalds insektenfreundlich zu erhalten.

Geschäftsführer Walter Kemkes informierte über die kommenden Veranstaltungen im Biosphärengebiet Schwarzwald wie zum Beispiel die thematischen Säulenveranstaltungen, Projekte zu Citizen-Science, die Praxistage Holz im Herbst, die fünften Kulinarischen Hinterwälder Wochen sowie das Biosphärenfest am 30. Juli in Dachsberg-Wolpadingen.

## POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



### DIE POLIZEI INFORMIERT: (Teil 8):

#### Gefälschte Sicherheitshinweise

Sie laden sich ein Programm oder ein Spiel auf Ihren PC und beim Herunterladen erscheint plötzlich die Meldung, dass Ihr Rechner mit einem Virus infiziert ist. Diese Meldung ist eine Online-Falle. Sie soll Ihnen Angst machen und Sie in der Folge dazu bringen, den eigentlichen Virus herunterzuladen.

Dieser steckt nämlich meistens in der angepriesenen Lösung. Seien Sie also skeptisch. Sollte Ihr PC mit einem Virus infiziert sein, erhalten Sie diese Meldung von Ihrer Anti-Viren-Software – nicht von dem Spiel oder Programm, das Sie gerade herunterladen.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über [freiburg.pp.praevension@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevension@polizei.bwl.de).

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### KATH. SEELSORGEEINHEIT ÖSTLICHER HOCHSCHWARZWALD



Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee  
E-Mail: [schluchsee@kath-hochschwarzwald.de](mailto:schluchsee@kath-hochschwarzwald.de)

Tel.: 07656/240

#### Öffnungszeiten:

mittwochs und freitags von 9.00-11.00 Uhr

Weitere Informationen: [www.kath-hochschwarzwald.de](http://www.kath-hochschwarzwald.de)

#### Freitag, 17.03.2023

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

#### Sonntag, 19.03.2023

10:30 Uhr Blasiwald Heilige Messe (S)

12:00 Uhr Taufe von Frieda Annie Schüle (O)

17:30 Uhr Rosenkranz

#### Mittwoch, 22.03.2023

15:30 Uhr Beichtgespräche der Erstkommunionkinder

17:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

18:00 Uhr Heilige Messe

#### Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am Freitag, 17.03.2023 um 19:30 Uhr im Pfarrsaal in Schluchsee statt. Der ursprünglich vorgesehene Termin am 10.03.2023 musste verschoben werden.

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LENZKIRCH-SCHLUCHSEE



#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07653-1660

Homepage: [www.ev-kirche-lenzkirch.de](http://www.ev-kirche-lenzkirch.de)

Mail: [lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de](mailto:lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de)

#### 16. März 2023 bis 26. März 2023

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“

Johannes 12,24

#### Sonntag, 19.3.

10.30 Gottesdienst + Kindergottesdienst in Lenzkirch

18.00 Ökum. Abendgebet in Lenzkirch

#### Sonntag, 26. März

10.30 Gottesdienst der Konfirmanden in Schluchsee

18.00 Ökum. Abendgebet in Lenzkirch

#### Ökumenisches Friedensgebet

Immer mittwochs um 17.30 kath. Kirche Schluchsee.

#### Fastenaktion: „Leuchten!

#### Sieben Wochen ohne Verzagtheit“

Gemeinsam gehen- ein Satz, der beherzigt werden sollte. Wir gehen nicht alleine unseren Weg. Was im Fußballstadion „You never walk alone“ (Du gehst nie alleine) so inniglich gesungen wird, gilt auch für uns. Gerade jetzt. Sicher: viele fühlen sich alleine gelassen- und sind es auch! Aber diese Zeit soll uns dazu bringen hinzusehen: mit wem gehe ich zusammen, wer braucht Weggemeinschaft? Das muss keine Freundschaft sein, kein enges Bündnis. Vielmehr geht es darum, dem anderen zu signalisieren: ich möchte wissen, wie es Dir/Ihnen geht und werde für Sie beten, an Dich denken und auch nachfragen.

Gebet: Herr, unser Gott- so viele fühlen sich alleine gelassen. Und manchmal fühlen wir uns alleine, auch wenn viele Menschen um uns herum sind. Lass uns Zeichen setzen, lass uns einander wahrnehmen, in den Blick nehmen und im Herzen mittragen. Damit wir einander diese Hoffnung schenken: wir gehen gemeinsam. Amen

Herzliche Grüße  
Ihre Pfarrerin Gabriele Heuß

## JHOVAS ZEUGEN

JZ

### Einladung zu unseren Zusammenkünften

Ort: **Königreichssaal Jehovas Zeugen  
Bahnhofstr. 5b, 79848 Bonndorf**

Teilnahme per Videokonferenz weiter möglich.

#### Donnerstag, 16.03.2023, 19 Uhr

Die Bibel beschreibt unseren Schöpfer als heilig – also durch und durch rein. Auch von seinen Anbetern erwartet Gott, dass sie auf Sauberkeit achten und moralisch rein sind. Wie schaffen wir das?

#### Sonntag, 19.03.2023, 10 Uhr

Öffentlicher Vortrag: „Gottes Wort hören und danach leben“ Es reicht nicht nur, die Bibel zu lesen. Wir müssen auch umsetzen, was wir aus ihr lernen. Erfahren Sie, wieso das ist so wichtig ist und welche Hilfen wir hierfür erhalten.

Jeder ist herzlich eingeladen! Weitere Infos finden Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org) oder rufen Sie unverbindlich unter 07703 – 8685 an.

## ADVENTGEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Bahnhofstr. 12  
79822 Titisee-Neustadt  
<https://adventgemeinde-titisee-neustadt.de/>

### Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

In diesem Quartal Thema : Haushalter Gottes – leben in sehr herausfordernden und schwierigen Zeiten als Teil der Familie Gottes.

10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

### GOTT ist da wo Menschen leben!

Christlicher Glaube heute  
Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.  
Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151

**Komm einfach mal vorbei wir freuen uns auf Dich!!!**

## FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt  
Pastor: Matthias Dobutowitsch, Tel. 07651 2753  
[fegtn@gmx.de](mailto:fegtn@gmx.de) • [www.feg-tn.de](http://www.feg-tn.de)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten.  
[gebetssteam@feg-tn.de](mailto:gebetssteam@feg-tn.de)

Ihre FeG Titisee-Neustadt

## VEREINSMITTEILUNGEN

### MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE SCHLUCHSEE



Foto: Musikverein Schluchsee

#### Unsere nächsten Probestermine:

- Montag: 20.03.; 27.03.; 03.04.23;
- Nächste Vorstandssitzung: Freitag, 31.03.23



#### Bericht zur Generalversammlung vom 10.03.23

Am vergangenen Freitag, 10.03.23, fand im vollbesetzten Cafe am Kirchplatz in Schluchsee die Generalversammlung des Musikverein /Trachtenkapelle Schluchsee statt, zu der Karlheinz Kandler, 1.Vorsitzender, alle Anwesenden begrüßte.

Unter den Gästen befanden sich die Ehrenmitglieder, der Bürgermeister, Gemeinderäte und Vereinsvorstände, Freunde und Gönner des Vereins.

Die letzte Hauptversammlung wurde im Mai 2022 durchgeführt. Dort wurde bereits ein Generationswechsel im Vorstand für das kommende Jahr angekündigt.

Karlheinz Kandler, von 1986 – 2023 durchgängig 1. Vorsitzender steht nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

In der Vorstandschaft wurde eine neue Spitze in Form eines gleichberechtigten Dreierführungsteams besprochen, so seine Erläuterungen.

In allen Berichten wurde das Jahr, als normal beschrieben, mit Ausnahme des Jahreskonzert an Pfingsten, welches aufgrund der zu kurzen, coronabedingten, Vorbereitung nicht durchgeführt werden konnte.

Karlheinz Kandler gab einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr, in dem wieder Kurkonzerte und Heimatabende stattfanden. Auch wurden die Vereinsjubiläen des Sportvereins und Skiclubs Schluchsee musikalisch mit viel Begeisterung umrahmt. Ebenso stand das Kirchenjahr, wie St. Martin, St. Nikolaus, Patrozinium, das legendäre Weihnachtskonzert in der Kirche sowie der Volkstrauertag, im Zeichen des Musikvereins. In diesem Jahr wurden alle Fastnachtstermine wieder mitgespielt. Neue Instrumente wurden angeschafft und vier neue MusikerInnen konnten in den aktiven Reihen neu bzw. wieder aufgenommen werden. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Jugendarbeit und die Nachwuchspflege im Verein einnehmen.

Die Schriftführerin Ramona Schlegel beschrieb launig und kurzweilig die Aktivitäten, berichtete von den Vorstandssitzungen, Arbeitseinsätzen am Wintermarkt, Leinen los, Musikanten-skimeisterschaften und weiteren Terminen, welche über das Jahr verteilt anstanden.

Die Kassenprüfer attestierten der Kassiererin Nicole Booz eine einwandfreie Kassenführung.

Der Bericht des Dirigent Norbert Isele wurde von Frank Pollex, 2. Vorsitzender, vorgetragen, da der Dirigent nicht anwesend sein konnte. Norbert Isele ist sehr zufrieden über die Proben-disziplin und die erfreulichen Neuzugänge. Er lobte den Zusammenhalt innerhalb des Vereins und den Spaß beim Musizieren. Darüber, dass die Jukabass (Bläserjugend) ihre Arbeit wieder aufgenommen hat, zeigte er sich sichtlich erleichtert. Die vielen musikalischen Termine, sowie die Musikantenmeisterschaften anlässlich des Vereinsjubiläums in Altglashütten bleiben in guter Erinnerung.

Er dankte dem 1. Vorsitzenden für seine unermüdliche und wertvolle Arbeit sowie dem Vizedirigenten Rudolf Isele für seine Vertretung.



In seinem Ausblick verwies er auf das bevorstehende Jahreskonzert am Pfingstsonntag. Hier sind die Vorbereitungen in vollem Gange, dazu findet im April ein Probewochenende bei Todtmoos statt. Ein Kameradschaftsabend im Juli und eine dreitägige Konzertreise im Oktober, unter der Planung von Armin Booz, warten auf die MusikerInnen.

Bei unserem wunderschönen gemeinsamen Hobby sollte nicht vergessen werden, dass Norbert Isele den Taktstock mit seinem Instrument in naher Zukunft austauschen möchte.

Bürgermeister Jürgen Kaiser bedankte sich im Namen der Gemeinde Schluchsee und des Gemeinderates für alle Aktivitäten des Musikvereins. Er bezeichnete den Verein als ein Juwel in Schluchsee mit seinen sehr vielseitigen öffentlichen Auftritten. Die Entlastung der Vorstandschaft sowie die anstehenden Wahlen wurden von ihm durchgeführt.

In geheimer Wahl, mit vorausgehender Satzungsänderung, wurde das zukünftige gleichberechtigte Führungstrio gewählt:

Frank Pollex, Janina Lewke und Oliver Mayer stellten sich zur Wahl und wurden einstimmig zum neuen Vorstandsteam gewählt. Die verschiedenen Aufgaben werden untereinander aufgeteilt. Der Generationenwechsel ist vollzogen und geglückt.

In ihren Ämtern als Schriftführerin und Kassiererin, sowie bei allen anderen Funktionen wurden die bisherigen Verantwortlichen einstimmig bestätigt und wiedergewählt.

Frank Pollex dankte Karlheinz Kandler herzlich für seine 37 Jahre als 1. Vorsitzender. Eine lange Zeit, welche in der Geschichte des Musikvereins einen Rekord darstellt. Er habe unendlich viel für den Verein geleistet, sich vorbehaltlos in den Dienst des Musikvereins gestellt. Er erinnerte an viele Ereignisse in dieser Zeit, da waren mehrere Dirigentenwechsel, das große 125jährige Musikvereinsjubiläum, die Gründung der Bläserjugend, viele Kameradschaftsabende und Konzertreisen. Er bestätigte dem scheidenden 1. Vorsitzenden eine verantwortungsvolle, engagierte Leitung.

Einen gesunden Musikverein darf er stolz in neue Hände geben, so Pollex.

Bürgermeister Jürgen Kaiser und die anwesenden Vereinsvorstände bedankten sich für die gute Zusammenarbeit und „zogen den Hut“ vor der großartigen Leistung von Karlheinz Kandler.

Zum Schluss wurden traditionell die MusikerInnen, welche eine Anwesenheit über 80% der Probenbesuche und Auftritte im Jahr 2022 aufgewiesen haben, geehrt. 14 MusikerInnen durften sich über ein Glas mit Namensgravur und Musiksymbol freuen.

Karlheinz Kandler schloss seine letzte Generalversammlung, welche mit Musikstücken umrahmt wurde. Er gratulierte dem neuen Führungsteam, wünsche allzeit eine glückliche Hand und bedankte sich bei allen Anwesenden.

Standing Ovation zeichneten die große Wertschätzung des scheidenden Vorsitzenden.

Der Musikverein Schluchsee blickt zuversichtlich in die Zukunft und freut sich musikalisch und gesellschaftlich weiter aktiv das Ortsgeschehen mitzugestalten.



Vielen Dank Karlheinz

gez. Marianne Kohls



Herzliche Glückwünsche zur Wahl

## DRK ORTSVEREIN SCHLUCHSEE-FELDBERG



### DRK Seniorengymnastik

**Unsere Zeit: montags von 14.30 bis 15.30 Uhr**

**Unser Ort: Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum**

Neue Teilnehmer:innen sind herzlich willkommen.  
Infos sind möglich unter der Nummer: 988 106

## WINTERSPORTGEMEINSCHAFT SCHLUCHSEE



### 04./05.03.2023 OPA-Spiele in Prémanon / Frankreich

#### Erstes internationales Rennen für Max Braun

Aufgrund seiner sehr guten Leistungen im Deutschlandpokal wurde Max Braun vom Deutschen Skiverband für die OPA-Spiele (OPA= Organisation der Alpenländer) im französischen Jura nominiert.



Für die männliche Jugendklasse U16 stand am Samstag ein Einzellauf in der Skating-Technik über 7,5 km auf dem Programm. Da die U16 Läufer erst um die Mittagszeit ins Rennen geschickt wurden, war es für sie kein leichtes in der bereits recht aufgeweichten Strecke.

Max belegte als zweitbesten von 6 DSV-Läufern den 17. Mittelplatz. Dank dieser guten Leistung durfte er am darauffolgenden Tag in der ersten Mixed-Staffel des DSV starten.

Zusammen mit dem Thüringer Paul Schüssler und den beiden Bayerinnen Sina Titscher und Sarah Hofmann belegte das Quartett nach 4 x 3,3 km in der klassischen Technik hinter Frankreich I, Italien und Frankreich III den guten 4. Platz.

Für Max war dies eine ganz neue Erfahrung bei seinem ersten internationalen Einsatz.

Am kommenden Wochenende findet ein weiterer Deutschlandpokal in Reit im Winkl bzw. Ruhpolding statt. Hier gehen für die WSG Max und Luis Braun an den Start. Für Lotta Schelb ist die Saison leider vorzeitig beendet. Durch eine Verletzung am Sprunggelenk fällt sie für ca. 6 Wochen aus.

Beiden Jungs wünschen wir viel Erfolg und Lotta gute Besserung.  
**04./05.03.2023 Schwarzwald Meisterschaften und 38. Rechbergpokal in Bernau**

Dank großem Helfereinsatz konnte auf einer 1,1 Kilometer langen Rundspur der Wettkampf ausgetragen werden. 112 Kinder waren am Samstag bei Sonnenschein am Start, 17 davon kamen von der WSG Schluchsee.

Bei den Schülern U8 stellte die WSG gleich 4 Starter – Leon Wolenzien belegte den 7. Platz, Maximilian Grabner den 11. Platz, Elias Albiez den 13. Platz und Tino Stahlwitz den 17. Platz.

Bei den Schülerinnen U8 schaffte Luisa Rönz den Sprung aufs Stockerl und belegte den tollen 2. Platz im großen Starterfeld von 19 Mädels.

In der Altersklasse U9 konnte sich die WSG mit Jano Lippard über einen Sieg freuen.

Eleo Fehrenbach wurde in dieser Altersklasse Elfter, Iker Miorelli Dreizehnter und Elias Jammali Vierzehnter.



WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



Drei Starterinnen stellte die WSG bei den Mädels U9 – Johanna Bienek belegte Platz 11, Layla Schuppiser Platz 12 und Josefine Steininger den 18. Rang.

Ab U10 mussten dann zwei Runden gelaufen werden. Levin Gut erreichte bei den Jungs U10 den 5. Platz. Svea Schanz konnte bei den Mädels U10 den guten 4. Platz erlaufen.

Bei den Schülern U11 erreichte Norwin Isele den 6. Platz und Lunis Fehrenbach den 9. Platz. Luna Klein schaffte in ihrer ersten Saison als Langläuferin bei den Mädels U11 den Sprung aufs Podest und durfte sich über den 2. Platz freuen.

Am Sonntag waren dann die Läufer ab der Altersklasse U12 gefordert. Nachdem es in der Nacht nochmals gefroren hatte, fanden die LäuferInnen richtig gute Bedingungen vor.

In seinem ersten Wettkampf belegte Felias Fehrenbach U12 den guten 7. Mittelfeldplatz.

Leni Khan-Leonhard strahlte mit der Sonne um die Wette. Sie konnte die Klasse U15 für sich entscheiden und belegte in der SVS-Meisterwertung U14/15 den 3. Podestplatz.

Da die Strecke nicht so anspruchsvoll war, entschied sich Luis Braun U20 wie die meisten seiner Alterskollegen die 5,5 km Strecke mit nicht gewachsenen Skiern durchzuschieben. Er musste sich nur Jakob Kuss von der SZ Brend geschlagen geben. Luis belegte auch in der Meisterwertung U20 / Herren den 2. Platz.

### 23.02. – 05.03.2023 Nordische Skiweltmeisterschaften in Planica / Slowenien

**Bronzemedaille für Janosch Brugger und die deutsche Staffel**



Janosch startete nach 2019 in Seefeld und 2021 in Oberstdorf zum dritten Mal bei Weltmeisterschaften. An Junioren- bzw. U23-Weltmeisterschaften hat Janosch bereits in den Jahren 2014 in Val di Fiemme / Italien, 2016 in Rasnov / Rumänien, 2017 in Park City / USA, 2018 in Goms / Schweiz, 2019 Lahti / Finnland und 2020 in Oberwiesenthal erfolgreich teilgenommen.

Er nahm im Tal der Schanzen unter 139 Athleten aus 57 Ländern am Einzelsprintrennen klassisch teil und erreichte den guten 30. Rang. Im Team-Sprint klassisch konnte er und sein Kollege Friedrich Moch den sehr guten 7. Rang belegen. Über 15 km in der Skating-Technik lief Janosch auf den 31. Rang. Im Staffelnrennen erreichte Janosch zusammen mit seinen Kollegen Albert Kuchler, Jonas Dobler und Friedrich Moch sensationell den 3. Rang und somit die Bronzemedaille.

Ein ausführlicher Bericht und Fotos auf unserer Website: [skiclub-schluchsee.de](http://skiclub-schluchsee.de)

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass es voraussichtlich am Samstag, den 29. April im Kurhaus einen Empfang für unseren Bronze-Medaillengewinner geben wird.

**Herzlichen Glückwunsch an alle  
Das Trainer-Team**

## TTC SCHLUCHSEE E.V.



### Gäste-Tischtennis und Vereinstraining

**jeden Dienstag von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr**

Hast Du auch Lust, dem kleinen weißen Ball nachzujagen und nette Leute kennen zu lernen? Oder machst Du gerade Urlaub in Schluchsee? Dann komme einfach zu unseren Trainingszeiten in die Schluchseehalle. Es ist egal, ob Du Anfänger oder ein Köhner bist - Jeder ist willkommen, bei uns macht Tischtennis Spass.

Nächster Spieltag:

(Verbandsrunde Damen Bezirksliga Hochschwarzwald) am

**Samstag, den 18.03.2023 um 15:00 Uhr**

Austragungsort: Schluchseehalle in Schluchsee (Heimspiel)

**TTC Schluchsee - DJK Villingen**

Fans / Zuschauer sind herzlich Willkommen!

Weitere Infos zu unserem Verein auch auf unserer Homepage unter: [www.ttc Schluchsee.de](http://www.ttc Schluchsee.de)

## LANDFRAUEN FAULENFÜRST-BALZHAUSEN



Der LandFrauenverein Faulenfürst-Balzhausen lädt alle Interessierten und Mitglieder zum Vortrag ein:

**„Finanziell fit im Alltag“**

**Am 17.03.2023 um 18:30 Uhr**

**im Haus des Gastes in Faulenfürst**

Mit Diplom-Haushaltsökonomin Birgit Schwarzmeier

Wer redet gerne über Geld?

Es lohnt sich, genau hinzuschauen, um einen guten Nutzen daraus zu ziehen. Der Vortrag ermutigt, Einsparpotentiale zu nutzen und Marketingtricks zu durchschauen. Haben Sie schon gehört; Riestern lohnt sich nicht? An einem Beispiel lernen Sie: Riestern lohnt sich sehr - für manche Frauen. Lernen Sie die Rechte und Pflichten aus einem 520-Euro-Vertrag kennen. Auch das Thema Hotel Mama lädt zum Nachdenken ein.

Diese kurzweilige und kostenlose Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Vortragsservice der Sparkassen-Finanzgruppe statt und wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir bis 15.03. um Anmeldung** bei Carolin Mahler, per E-Mail unter [info@landfrauen-faulenfurst-balzhausen.de](mailto:info@landfrauen-faulenfurst-balzhausen.de) oder Tel. 07656 988503.

## SKICLUB SCHÖNENBACH-STAUEN E.V.

### Einladung zur Dorfputzede 2023

Am Freitag, den 24.03.2023 findet die Dorfputzede in Schönenbach statt.

Treffpunkt: 15:00 Uhr beim Dorfbrunnen in Schönenbach. Bitte Eimer, Handschuhe und Warnwesten mitbringen. Wir freuen uns, wenn wieder viele große und kleine Helferinnen und Helfer bei dieser Aktion mitmachen.

Die Vorstandschaft





## TOURIST-INFORMATION



Tel.: 07652/1206 8500

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag 9-16 Uhr  
Am Dienstag, 21.03. haben wir  
von 9 bis 13 Uhr geöffnet.



Weitere Informationen sowie Veranstaltungen  
in der Region unter  
[hochschwarzwald.de/veranstaltungen](https://hochschwarzwald.de/veranstaltungen).

### WIR STELLEN EIN:

**Praktikant (m/w/d) Tourist Information  
von Juli bis September 2023**

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden  
Tourismus- Destinationen in Deutschland (rund 100  
Mitarbeiter, 4 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen  
Tagestouristen) sucht von Juli bis September 2023 einen  
Praktikanten (m/w/d) für die Tourist-Information in Titi-  
see, in Vollzeit.

Weitere Informationen findest du unter  
[www.hochschwarzwald.de/jobs](https://www.hochschwarzwald.de/jobs).

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!

## Waldputzete 2023

Liebe Gemeinden, Vereine und Bürger:innen,  
jedes Jahr sind im Frühjahr zahlreiche Freiwillige im Hoch-  
schwarzwald unterwegs, um unsere schöne Natur von Müll zu  
befreien. Zu diesen tollen Aktionen möchten wir gerne unseren  
Beitrag leisten und mit Zangen, Warnwesten, Eimern und Hand-  
schuhen unterstützen.

Bitte melden Sie sich im Bedarfsfall an  
[abteilung-geniesser@hochschwarzwald.de](mailto:abteilung-geniesser@hochschwarzwald.de)  
Tel.-Nr.: 07652/ 1206 8229

Alle Helfer haben die Möglichkeit über ein Gewinnspiel großar-  
tige Preise von Leistungspartnern aus der Region zu gewinnen.  
Vielen Dank für ihr Engagement!

Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH



## VERANSTALTUNGEN



**Nächste Fahrt: 18. März zum Folktreff nach Bonndorf**

Vocaldente – Von 'Über den Wolken' bis 'Ich wollt, ich wär ein  
Huhn' – die Löwengewinner 2022 begeistern mit ihrer A Cappella  
Art: "Perfekt, unterhaltsam, vielfältig und nachhal(1)tig",  
titelt die Kritik. Beginn: 20.30 Uhr, Eintritt: VVK 17 €,  
Kulturbuspreis: VVK & 3 €, Einlass: 19.30 Uhr

#### Haltestellen:

Bonndorf - Stadthalle  
Grafenhausen - Grundschule  
Löffingen - Rathaus  
Schluchsee - Kurhaus  
Wutöschingen - Volksbank (Wutöschingen)  
**Tickets bekommen Sie an Ihrem Ausgangsort:**  
Bonndorf: Touristinfo, Martinstraße 5  
Grafenhausen: Touristinfo, Hüsil 1 a  
Birkendorf: Touristinfo, Schwarzwaldstraße 44  
Löffingen: Touristinfo, Rathausplatz 14  
Schluchsee: Touristinfo, Fischbacher Str. 7  
Wutöschingen: Rathaus, Kirchstraße 5  
Vesemayer-Reisen: Bonndorf, Spiegelstraße 20

#### Der Preis beinhaltet den Eintritt zur Veranstaltung

und die Fahrt hin und zurück für 3 Euro. Die angefahrenen  
Gemeinden und Vesemayer sponsern die Bustfahrt.

**Der Vorverkauf** für die Bustfahrt endet jeweils  
einen Tag vor der Veranstaltung um 12 Uhr.

#### Abfahrt bei Veranstaltungen

in Bonndorf, Beginn 20.30 Uhr  
Bus 1: Wutöschingen 19.20 Uhr  
Grafenhausen 19.50  
Schluchsee 20.00  
Bus 2: Löffingen 19.55 Uhr

#### Die folgenden Fahrten

**28. April**, Grafenhausen, Marianne Schätzle, Kabarett, "Es  
isch wies isch".

**6. Mai**, Wutöschingen, Lars Redlich, Musikkabarett, "Ein  
bisschen Lars muss sein".

#### Die Veranstalter sind

Folktreff Bonndorf: [www.folktreff-bonndorf.de](http://www.folktreff-bonndorf.de)  
Stadt Löffingen: [www.loeffingen.de](http://www.loeffingen.de)  
Wutöschingen: Kulturring, [www.klosterschuer-oferingen.de](http://www.klosterschuer-oferingen.de)  
Grafenhausen, Birkendorf, Schluchsee: Hochschwarzwald  
Tourismus GmbH, [www.hochschwarzwald.de](http://www.hochschwarzwald.de)

**Rückfragen zum Fahrplan  
bei Vesemayer: 07703/303**







Geistliches Zentrum St. Peter

**Sonntag,**  
**19. März 2023, 17 Uhr**  
Fürstensaal im Geistlichen Zentrum

# Kammermusik des Europäischen Barock

Leipzig • Rom • Dublin • Paris  
eine musikalische Reise

Werke von  
**Bach, Couperin, Geminiani, Frescobaldi**

Stefanie Geisberger | TRAVERSFLÖTE  
Melanie Beck | VIOLONCELLO  
Johannes Götz | CEMBALO

Eintritt: 14,- € / erm. 10,- € zzgl. VVK  
Vorverkaufsstellen und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)  
Abendkasse ab 16 Uhr  
[www.barockkirche-st-peter.de](http://www.barockkirche-st-peter.de)

Der Fürstensaal ist beheizt!

werden. Darüber hinaus wird die Anmeldung beim Energieversorger und dem Marktstammdatenregister erläutert. Mittels der Erfassung der erzeugten elektrischen Energie wird das Einsparpotential für den eigenen Haushalt ermittelt und damit die Amortisation der Investition in regenerative Energiegewinnung abgeschätzt. Eine ausführliche Darstellung der häufig gestellten Fragen zum Thema Balkonkraftwerk schließt den Kurs ab. Damit versetzt dieses Wissen den Interessierten in die Lage, Photovoltaik in kleinem Maßstab für sich zu nutzen und die Basis für eine ökologisch sinnvolle und die Kosten für Energie reduzierende Entscheidung zu bilden. Der Referent ist Photovoltaikberater für Titisee-Neustadt. Anmeldeschluss: 23.03.23.

Leitung Norbert Machlitt  
Wo Neustadt, Volkshochschule, Seminarraum 2  
Wann Dienstag, 28.03.23, 19:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldungen:  
VHS-Geschäftsstelle, Tel: 07651-1363,  
[info@vhs-hochschwarzwald.de](mailto:info@vhs-hochschwarzwald.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre VHS Hochschwarzwald

## AUS DER NACHBARSCHAFT

Bei der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

### Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Standesamt / Bürgerservice

in Teilzeit oder Vollzeit zu besetzen.

#### Ihre Aufgaben im Bereich Standesamt:

- Beurkunden von Eheschließungen, Durchführung von Trauungen
- Beurkunden von Geburten und Sterbefällen
- Fortführung der Personenstandsregister
- Bearbeiten von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Bearbeiten von sonstigen Personenstandsangelegenheiten
- Friedhofsverwaltung

#### Ihre Aufgaben im Bereich Bürgerservice:

- Selbstständige Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten (Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten, An- und Ummeldungen, Führen des Melderegisters, Erteilung von Meldeauskünften etc.)
- Mitwirkung bei Wahlen
- Soziales/Renten- und Gewerbeangelegenheiten

#### Unsere Anforderungen an Sie:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- Ein bereits absolvierter Grundlehrgang und weitere Fortbildungen an der Akademie für Personenstandswesen sind von Vorteil
- Kundenorientiertes Arbeiten und sicheres Auftreten, Teamfähigkeit

Vorbehaltlich des abschließenden Stellenzuschnitts bieten wir Ihnen eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir um Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis zum 27. März 2023 an die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf, Personalamt, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf. Bei Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Heike Hartmann (Tel. 07743/9200-24, Email: [heike.hartmann@uehlingen-birkendorf.de](mailto:heike.hartmann@uehlingen-birkendorf.de)) gerne zur Verfügung.

## VHS



### Neue Kurse:

#### Di, 14.03.23

Jazztanz für Kinder (3-6 Jahre), 17:00 Uhr, Schluchsee, Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum, Magdalena Malich

#### Mi, 15.03.23

-Hatha-Yoga, 18:45 Uhr, Schluchsee, Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum, Barbara Willmann, Yoga-Lehrerin, Heilpraktikerin  
-Hatha-Yoga, 17:00 Uhr, Schluchsee, Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum, Barbara Willmann, Yoga-Lehrerin, Heilpraktikerin

#### Do, 16.03.23

Zumba® Fitness, 18:30 Uhr, Schluchsee, Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum, Manuela Schmidt

Anmeldung und Information bei unserer örtl. Leiterin Frau Martina Modispacher unter Tel. 07656-1448 oder der VHS-Geschäftsstelle unter Tel. 07651-1363.

### vhs-Schwerpunkt: Wie spare ich Energie und schütze unser Klima?

Eigenen Strom auf dem Balkon erzeugen – wie funktioniert das und welche Vorteile bringt es mir? Die Stadt Titisee-Neustadt unterstützt durch das auf der städtischen Webseite eingerichtete „Solarkataster“ jeden Hausbesitzer bei der Planung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach seines Hauses. Wie können Mieter von Wohnungen einen Beitrag zur Gewinnung regenerativer Energien leisten und darüber hinaus auch noch ihre Kosten für Energie im Haushalt senken? In diesem Kurs wird Interessierten erklärt, was ein Balkonkraftwerk ist, welche Voraussetzungen es für die Einrichtung gibt und welche Erfahrungen damit gemacht

Die **Gemeinde Höchenschwand** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen (m/w/d)

**Mitarbeiter für die Tourist-Information  
(60-100%)**

Wir wünschen uns eine qualifizierte und engagierte Persönlichkeit mit Berufserfahrung auf dem Gebiet des Tourismus-Sektors. Ebenfalls freuen wir uns über Bewerber mit einer kaufmännischen Ausbildung.

Neben einem selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten und Organisationsgeschick erwarten wir insbesondere:

- Engagement und Belastbarkeit
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten (Wochenenden/Feiertagen)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse
- Leistungsfähigkeit und lösungsorientiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine reizvolle Position mit der Möglichkeit zur aktiven Gestaltung
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17.03.2023 an die Gemeinde Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand oder per E-Mail an [rathaus@hoechenschwand.de](mailto:rathaus@hoechenschwand.de).

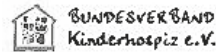
Für Auskünfte steht Ihnen Frau Böhler, Personalamt unter 07672/4819-22 gerne zur Verfügung.

**Kindersachenmarkt des Kindergarten Kunterbunt in Häusern**

Am 18 März ist es soweit der Kindergarten Kunterbunt veranstaltet den Kindersachenmarkt in der Kur- und Sporthaus in Häusern um 14-16 Uhr.

Es gibt viele tolle Bekleidung, Schuhe und Spielsachen für den Frühling und Sommer. Selbst gebackener leckeren Kuchen, frisch gebackene Waffeln, Brezel, Kaffee und andere Getränke. Auch zum Mitnehmen. Wir freuen uns auf Ihr kommen.

**VERSCHIEDENES**



**Erfolgreiches Ergebnis –  
Altenwerk Schluchsee  
übergibt Jahresspende**

Ein Jahr geht viel zu schnell vorüber! Das merken wir immer dann, wenn Frau Schulta uns in der Lenzkircher Geschäftsstelle besucht und uns die gesammelten Spenden übergibt, die sie mit der Handarbeitsgruppe des Altenwerk Schluchsee ein Jahr lang erarbeitet hat! In 2022 waren das wunderbare **835,50 €!** Wir sagen allen fleißigen Handarbeitern und den Spendern sowie den beteiligten Geschäften: Blumen Kech in Bonndorf, Bäckerei Hug und Hair Point Schlachter in Schluchsee ganz herzlich DANKE! Im Besonderen möchten wir auch denjenigen gedenken, die im vergangenen Jahr leider verstorben sind und immer mit Herzblut dabei waren!

**Schwerstkranke Kinder oder Eltern - im  
Breisgau Hochschwarzwald -**

Der ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V. begleitet Familien mit einem schwerstkranken Kind oder Elternteil ab dem Zeitpunkt der Diagnose im häuslichen Umfeld.

Bereits die Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung verändert das Leben einer Familie von heute auf morgen.

Vor allem auch für die Kinder ist dies eine Zeit voller Ungewissheit und Ängsten.

Die ehrenamtlichen Familienbegleiter haben es sich deshalb als Aufgabe gemacht, die erkrankten Kinder, Geschwisterkinder, Kinder erkrankter Eltern, aber auch trauernde Kinder in dieser schweren Zeit zu begleiten und die Familie durch ganz individuelle – auf die Familie abgestimmte – Angebote zu entlasten.

Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Eine unverbindliche Anfrage ist jeder Zeit möglich unter:  
E-Mail: [info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de](mailto:info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de)  
Telefon: 0151 70171913

Weitere Informationen unter:  
[www.ambulanterkinderhospizdienst-kuckucksnest.de](http://www.ambulanterkinderhospizdienst-kuckucksnest.de)



**KINDERKLEIDERMARKT**

MODE, SPIELZEUG, FAHRRÄDER UND VIELES MEHR...

**SAMSTAG, 18. MÄRZ**

Von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

In der Schwarzwaldhalle  
Grafenhausen



- + BGV GLÜCKSRAD
- + KINDERPROGRAMM
- + KINDERSCHMINKEN



+ KUCHEN- UND

**Landesweiter Aufruf**

**MACHEN SIE MIT** beim VOLKSANTRAG #GUTE Schule  
**JETZT** Unterschriftensammlung für alle Kinder

**Für eine Lehrkräfte-Doppelbesetzung in allen Grundschul-  
klassen**

**Um was es geht: Notstand in den Schulen!**

Die reale Alltagssituation in unseren Schulen wird seit Jahren schön geredet. Die Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte hat mit wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen nicht

schrittgehalten, sondern weggeschaut und allen Betroffenen ein „Weiter so“ – „Geht doch“ verordnet. Die entstandene Notlage sehen wir als unhaltbar und Kindern unwürdig an.

#### Warum ein Volksantrag?

Mit diesem Volksantrag können die BürgerInnen gemeinsam erreichen, dass der Landtag sich mit dem Thema beschäftigen muss und endlich die Rahmenbedingungen für eine gut vorbereitete Generation schafft! Die Lösung liegt darin, von der Primarstufe her einen **soliden Aufbau** zu starten. Durch die Maßnahme „**Lehrkräfte-Tandems in allen Grundschulklassen**“ werden sich viele der aufgelaufenen Probleme professionell lösen lassen.

#### Unsere Forderungen an den Landtag Baden-Württemberg:

Ein sofortiges Personalkonzept für **alle Grundschulen mit einer Doppelbesetzung mit Lehrkräften** in allen Klassen, um individuelle Förderung, Integration und Inklusion ernsthaft **bis 2033 als Standard** realisieren zu können. Wir wollen, dass jedes Grundschulkind von einem kompetenten Lehrkräfte-Tandem begleitet wird, das Vertrauen, Zuversicht und echten Bildungserfolg aufbauen kann. Das schafft Chancengerechtigkeit für alle und Zusammenhalt!

#### So können Sie mitmachen

Ein Volksantrag ist keine Petition. Es braucht 40 000 handschriftliche Unterschriften. Jede Person braucht dazu ein eigenes Formblatt. Ein Volksantrag darf von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs unterzeichnet werden (Wahlalter 16 Jahre), die seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihren Hauptwohnsitz haben.

1. Ausgedrucktes Formblatt handschriftlich ausfüllen und unterschreiben
2. Das unterschriebene Formblatt wird von der jeweiligen Wohnortsgemeinde kostenlos beglaubigt. Das erledigen wir gerne für Sie, wenn Sie uns das nicht abnehmen können.

3. Das Formblatt, beglaubigt oder unbeglaubigt, kann im Stehcafé & Bäckerei Kleines Rathaus, Feldberg unterschrieben werden oder im Sesam, Neustadt Scheuerlenstraße oder bei: Dagmar Schäfer, Schuppenhörle 19, 79868 Feldberg.

#### Infos und Formblatt im download unter:

[www.laestigbleiben.de](http://www.laestigbleiben.de)

SCAN me:



Alle Infos und Downloads unter:  
[www.laestigbleiben.de](http://www.laestigbleiben.de)

## Schwarzwälder Pferdezüchertag

Am Samstag, 18.03.2023 findet um 10 Uhr die Jahresversammlung der Schwarzwälder Pferdezüchtgenossenschaft statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch ein Vortrag des Zuchtleiters „Aktuelles aus der Schwarzwälder Kaltblutpferdezucht“

Ab 14 Uhr stellen sich die diesjährigen Schwarzwälder Hengste in der Weißstannenhalle im Gespann oder unterm Sattel vor. Die Schwarzwälder Pferdezüchtgenossenschaft freut sich über viele Besucher und wartet wie immer mit einer hervorragenden Bewirtung auf. Kuchenspenden werden dankend entgegengenommen!

Veranstaltungsort: Sportplatz 7, 79274 St.Märgen

Weitere Info:

[www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de](http://www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de)

## „Schwanger?!“

### Ein Seminar mit Antworten rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie wissen von Unterstützungen während der Schwangerschaft, von Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld. Doch Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Dann nehmen Sie doch gerne an unserer Präsenz-Info-Veranstaltung teil am:

**Freitag, 31.03.2023 um 19:30 Uhr**  
**Hirschenbuckel 3**  
**79822 Titisee-Neustadt**

Diakonisches Werk Titisee-Neustadt  
Schwangerschaftsberatungsstelle

Das Seminar ist kostenlos!

Anmeldung bis 29.03.2023 unter:

07651 93 99 0 oder

[adriana.ciocea@diakonie.ekiba.de](mailto:adriana.ciocea@diakonie.ekiba.de)

## Mit Holzbau in Deine Zukunft!

### Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell Holzbau Projektmanagement

Der klimafreundliche Baustoff Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau - Projektmanagement“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit einem Studium im Bereich Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen.

Während der Ausbildungszeit erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

### Nächster Ausbildungsstart: September 2023

### Bewerbungsschluss 31. Mai 2023

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach  
Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55  
Email: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de)

[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

<https://www.biberachermodell.de/>

## Einfache elektrotechnische Arbeiten übernehmen

Als „Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)“ können Mitarbeiter in einem Betrieb einfache elektrotechnische Aufgaben selbst übernehmen oder Fachkräfte bei deren Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten unterstützen. Am Donnerstag und Freitag, 25./26. Mai, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg dazu eine Schulung an. Der Unterricht findet Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr statt.

Über Kursinhalte und über die mögliche Förderung zur Teilnahme informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17 wie auch im Netz ([www.gewerbeakademie.de/weiterbildung](http://www.gewerbeakademie.de/weiterbildung))



## JUGENDMUSIKSCHULE HOCHSCHWARZWALD



### Die Jugendmusikschule Hochschwarzwald bietet:

JMLA  
Theorie- Vorbereitungskurs

#### Kursinhalt:

Vorbereitung auf die Theorie-Prüfungen der Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) in Bronze und Silber.

**Anzahl der jeweiligen Unterrichtseinheiten:** 12

#### Kosten:

Für SchülerInnen der Jugendmusikschule - **kostenfrei**  
Für externe SchülerInnen - einmalig **65,- €**

#### Materialien:

Das Buch Musiklehre Band 1 (Bronze) oder Band 2 (Silber) von Michael Stecher ist selbst zu besorgen und mitzubringen.

#### Voraussetzungen:

Für Bronze: Etwa 2-4 Jahre Instrumentalunterricht  
Für Silber: Etwa 4-6 Jahre Instrumentalunterricht

#### Termine:

**Beginn:** Montag, 17. April 2023  
**Prüfungstermin:** Samstag, 29. Juli 2023  
**Anmeldeschluss:** Montag, 03. April 2023

Der Kurs ist auf jeweils maximal 20 Teilnehmer begrenzt und wird nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt.

#### Unterrichtszeiten:

Bronze: montags wöchentlich 17.30 – 18.30 Uhr  
Silber: montags wöchentlich 18.45 – 19.45 Uhr  
In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Beide Theoriekurse finden im **Musikraum 210 des Kreisgymnasiums Hochschwarzwald** in 79822 Titisee-Neustadt, statt.

#### Ansprechpartner:

Kursleiter: Fabian Müller  
Tel 0176/96614932  
Mail mueller.fabian88@googlemail.com  
Sekretariat der Musikschule  
Tel 07651/971748  
Fax 07651/2064304  
Mail sekretariat@ms-hochschwarzwald.de

### ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



Alles kommt wieder, aber auf eine andere Weise  
(Sören Kierkegaard)

## Alfred Rode

\* 02.11.1935 † 23.02.2023

Ein langes, erfülltes und bewegtes Leben geht zu Ende - nach mit Geduld genommener Krankheit. Du und Deine positive Lebenseinstellung werden uns sehr fehlen ...

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem Papa, Opa, Schwiegervater, Schwager und Onkel

**Sigrid Rode**  
**Monika & Ralf** mit Vivien  
**Uli & Tona**  
**Andreas & Heike** mit Kindern  
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am Samstag, 01. April 2023, um 12.30 Uhr im Friedwald Grünwald statt.



Frau Gabriele Möhringer  
Rothausstr. 7 • 79848 Bonndorf  
Tel.: 0 77 03 – 93 21 0  
www.schwarzwaldhotel.com  
G. Möhringer@schwarzwaldhotel.com

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst oder nach Vereinbarung:

- **Rezeptionsmitarbeiter** m/w/d  
in Vollzeit – auch am Wochenende
- **Bedienung / Kellner** m/w/d  
in Voll- oder Teilzeit – auch am Wochenende
- **Auszubildende Koch** m/w/d

Wohnung od. Zimmer kann auf Wunsch gestellt werden.

**Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.schwarzwaldhotel.com/Karriere](http://www.schwarzwaldhotel.com/Karriere)**

## MARTIN BOOZ

### Treppen- & Holzbau GmbH

- Innenausbau
- Zimmerer und Renovierungsarbeiten
- Carports, Eingangsüberdachungen
- Dachgauben
- Planung und Ausführung aus einer Hand



79853 Lenzkirch • Im Binzenrain 9 • Tel. 07653/961590  
Fax 07653/961591 • E-mail: martinbooz@t-online.de

### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

# ENERGIEWENDE MITGESTALTEN

**Finde deinen Job mit Zukunftsperspektive bei uns!**  
Als Großhändler für ganzheitliche Solarsysteme ist TRITEC seit über 30 Jahren auf die Planung und den Vertrieb von Photovoltaik-Systemen spezialisiert.



Um der starken Marktnachfrage gerecht zu werden, suchen wir **ab sofort Verstärkung** (m/w/d) in Voll- und Teilzeit für folgende Bereiche:

## Sachbearbeitung / Auftragsabwicklung

## Sachbearbeitung / Einkauf

## Sachbearbeitung / Finanzbuchhaltung

## Speditionskaufmann/ -kauffrau / Disponent

## Gebietsverkaufsleitung Region Baden

## Marketing-Assistenz

Informationen zu den einzelnen Stellen unter:  
[www.tritec-energy.com/unternehmen/karriere/](http://www.tritec-energy.com/unternehmen/karriere/)

Wir haben Dein Interesse geweckt?  
Dann sende Deine Bewerbung gerne per E-Mail an:  
[bettina.huetter@tritec-energy.com](mailto:bettina.huetter@tritec-energy.com)  
Tel.: 07664 50890-47



TRIENERGY Deutschland GmbH  
Fischerinsel 1  
D – 79227 Schallstadt  
[info@tritec-energy.com](mailto:info@tritec-energy.com)  
[www.tritec-energy.com](http://www.tritec-energy.com)



**FLORIANBÄCHLE**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

## Wir suchen Verstärkung!

Zur Verstärkung unseres sympathischen Teams in St. Blasien suchen wir ab sofort in Voll- oder Teilzeit

### Bachelor of Arts Steuerfachwirt (m/w/d) / Steuerfachangestellte (m/w/d) / Bilanzbuchhalter (m/w/d)

- Langfristige Beschäftigung
- Moderner Arbeitsplatz
- Home Office möglich, flexible Arbeitszeiten
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- Corporate Benefits

Mehr Infos:  
[www.stb-baechle.de/jobs](http://www.stb-baechle.de/jobs)

Florian Bächle  
Steuerberatungsgesellschaft  
Bernau-Menzenschwander-  
Str. 17, 79837 St. Blasien

Tel.: +49 (0) 7672 | 922 922 0  
Mail: [bewerbung@stb-baechle.de](mailto:bewerbung@stb-baechle.de)  
[www.stb-baechle.de](http://www.stb-baechle.de)



WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

**WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



**WunderBar**  
LENZKIRCH

**Snacks · Getränke · SteelDart**

Freiburger Straße 18 · Lenzkirch  
Mo - Sa ab 17 Uhr · So 11-16 Uhr

**Wir freuen uns auf Euch!**  
*Ronny & Vasyl*

**Immobilien- & Sachverständigen-Büro**  
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg  
**Telefon: 07655-1521**  
[www.dahoim-immobilien.de](http://www.dahoim-immobilien.de)



**NEU EINFAMILIENHAUS IN AUSSICHTS-  
WOHLAGE IN T.-NEUSTADT**

- Attraktive Stadtlage | Schnelles Internet
- 137 m² Wohnfläche | 6 Zimmer
- Bauj. 1956 | Grundstück 625 m²
- Balkon | Mit Holzkachelofen
- Höhenlage 859 m | Mit Weitblick

**Kaufpreis: 298.000,- €**  
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

[WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE](http://WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE)

Energiebedarf Eff.Kl: G (Strom-Mix) 243,7 kWh/(m²·a)

**Ihr Schreiner aus der Region**

Mit dem Schreinerhandwerk im Herzen, den Fertigkeiten in den Fingerspitzen und einem aufmerksamen Auge für das Design realisieren wir individuelle Einrichtungswünsche. Das Team von ATMOS Interieur unterstützt Sie von der Planung bis zur Montage und geht gerne auf Lieferterminwünsche ein.



**ATMOS**  
interieur

**Unsere Leistungen:**

- Küchen
- Individuelle Möbel
- Praxiseinrichtungen
- Bäder
- Büroausstattungen
- Hotels und Gastronomie
- Wohnräume
- Klinikeinrichtungen
- Laden- und Thekenbau

Kommen Sie bei uns vorbei, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail. Wir freuen uns auf Sie.

**ATMOS Interieur GmbH**  
Freiburger Straße 52  
79853 Lenzkirch

info@atmos-interieur.de  
Tel: 07653 / 710

atmos-interieur.de  
@atmos\_interieur

**100€ für Ihre Traumeinrichtung**

Bei einem Bestellwert über 2.000 € erhalten Sie einen Wertgutschein für Ihren Einkauf bei ATMOS Interieur. Einmalig einlösbar bis 31.01.2024.

**Häusern:** Garagen, Lager- bzw. Hobbyräume ab sofort zu vermieten.  
Tel. 0172 9706074 od. 0179 6916497

**Immobilienverkauf?**



Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **0171 - 738 57 58**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
s.butkus@baum-immobilien.de

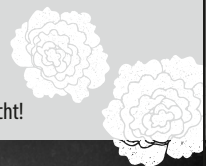
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**ISELE**  
REGIONAL & FRISCH

*Unser Frische-Tipp:*

gültig bis Mittwoch 22.03. solange Vorrat reicht!



*TOP-Angebote an unserer Bedienungstheke:*

Rinderrouladen, auf Wunsch fix & fertig gefüllt	100G	1,69
Putenschnitzel	100 G	1,19
Frischland Landjäger	1 Paar	1,69
Frischland Traditions-Kochschinken	100 G	1,69
Landmetzgerei Gersbach Schwarzwurst i.Ring	100 G	1,19
Landmetzgerei Gersbach Kalbsleberwurst	100 G	1,69
Burlander Käse 45% Fett i.Tr.	100 G	-,99

*Mit frischen Vitaminen gesund in den Frühling:*

Reichenauer Kopfsalat Kl.1	Stück	1,39
Spa. BIO-Zitronen Kl.1, Grundpreis 1 KG = 4,38	500 G Netz	2,19

solange Vorrat reicht! - Alle Preise in Euro

**Unsere Öffnungszeiten:**

**EG und „A-Heu“:** Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 16:00 Uhr

**Frischetheke:** Mittagspause von 12:30 bis 14:30 Uhr

**1. OG:** Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 14:00 Uhr



**ISELE**  
FASHION & STYLE

fashion for you

**Fashion - Night**  
Freitag, 17. März 2023  
geöffnet bis 22 Uhr

19.00 Uhr Modenschau und Party-Night

Unter allen Besuchern verlosen wir Einkaufsgutscheine im Gesamtwert von 400,- Euro